

**Studienordnung für das "studierte Fach" Ethik/Philosophie
im Studiengang Lehramt
an Mittelschulen**

Vom 04.08.2004

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

(Grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Semesterübersicht

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums des Faches Ethik/Philosophie für das Lehramt an Mittelschulen.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind keine Kenntnisse nachzuweisen.

§ 3 Studienziele

(1) Die Studierenden sollen sich während des Studiums wissenschaftliche und didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Ethik/Philosophie aneignen. Das Studium hat das Ziel, die Studierenden mit den wissenschaftlichen Inhalten und Methoden des Faches bekannt zu machen und zu befähigen, den entsprechenden Unterricht selbständig zu planen und durchzuführen.

(2) Ziele und Inhalte sind:

1. Grundprobleme der Praktischen Philosophie: Moralphilosophie, Philosophische Anthropologie, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie
2. Grundprobleme der Theoretischen Philosophie: Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie bzw. Semiotik
3. Exemplarische Kenntnisse in: Naturphilosophie, Technikphilosophie, Geschichtsphilosophie
4. Angewandte Ethik
5. Grundfragen der Religionen, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft
6. Fachdidaktik Ethik/Philosophie

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "studierte Fach" Ethik/Philosophie kann im Rahmen der Bestimmungen des § 31 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 6

Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des „studierten Faches“ Ethik/Philosophie umfasst folgende Teilgebiete:

- Praktische Philosophie
- Theoretische Philosophie
- eine weitere philosophische Disziplin
- Lektüre eines philosophischen Textes
- Geschichte der Philosophie
- Didaktik der Philosophie und Ethik.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes viersemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über sieben Semester und umfassen 46 Semesterwochenstunden (SWS). Wird das studierte Fach Ethik /Philosophie im Studiengang Lehramt an Grundschulen studiert, beträgt die Regelstudienzeit 7 Semester, wobei sich die Lehrveranstaltungen über sechs Semester erstrecken.

(3) Davon entfallen auf das Grundstudium:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	20 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(4) Auf das Hauptstudium entfallen:

fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	18 SWS
fachdidaktische Lehrveranstaltungen	4 SWS

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 7

Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung bzw. zur Ersten Staatsprüfung. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein zumindest mit „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis vorzulegen:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Eine weitere philosophische Disziplin.

Einer der in Satz 1 aufgeführten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist aus folgenden Gebieten je ein mit zumindest „ausreichend“ (4,0) benoteter Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder einem äquivalenten Lehrangebot vorzulegen:

- Praktische Philosophie
- Angewandte Ethik
- Eine weitere philosophische Disziplin
- Fachdidaktik Ethik/Philosophie

Anderweitig erbrachte Studienleistungen können auf Antrag anerkannt werden. Dies gilt insbesondere nach einem Studiengangwechsel oder bei einem Austausch von Pflichtveranstaltungen aus einem verwandten Fach.

§ 8

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Lehramtes an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 115 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 04.08.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

**Anlage:
STUDIENABLAUFPLAN nach § 21 Abs. 4 SächsHG
für das „studierte Fach“ Ethik/Philosophie
im Studiengang Lehramt an Mittelschulen**

Die Hinweise zum Studienablauf stellen lediglich eine Empfehlung dar, in welcher zeitlichen Reihenfolge die in der Studienordnung genannten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Lehrangebot und individueller Studienplanung der Studierenden können einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb der beiden Studienabschnitte Grund- und Hauptstudium auch in anderen als den vorgeschlagenen Semestern besucht werden. Das 8. Semester dient der Vorbereitung bzw. Absolvierung des Staatsexamens. Die einzelnen Lehrveranstaltungen verteilen sich auf Grund- und Hauptstudium wie folgt.

Grundstudium (1. - 4. Fachsemester)

	SWS insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf			
		1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Praktische Philosophie (V/PS) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	4	2			2
Angewandte Ethik	2		2		
Theoretische Philosophie (V/PS) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Logik - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik	4	2		2	
Weitere philosophische Disziplinen (V/PS) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2	2			
Geschichte der Philosophie (V/PS)	4	2		2	
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/PS)	4		2		2
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (V/Ü/PS)	4			2	2

Hauptstudium (5. - 7. Fachsemester) im Studiengang Lehramt an Mittelschulen:

	SWS insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf		
		5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.
Praktische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	4	2		2
Angewandte Ethik	2		2	
Theoretische Philosophie (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Logik - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik	4	2		2
Weitere philosophische Disziplinen (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2		2	
Geschichte der Philosophie (V/S)	2	2		
Religionsphilosophie, Religionswissenschaft (V/S)	4	2	2	
Fachdidaktik Ethik/Philosophie (S)	4		2	2

Hauptstudium (5. - 6. Fachsemester) im Studiengang Lehramt an Grundschulen:

	SWS Insgesamt	Empfehlung zum Studienablauf	
		5.Sem.	6.Sem.
Praktische Philosophie (V/S) Wahlweise Lehrveranstaltungen aus: - Moralphilosophie - Philosophische Anthropologie - Politische Philosophie - Rechts- und Sozialphilosophie	4	2	2
Angewandte Ethik	2	2	
Theoretische Philosophie (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Erkenntnistheorie - Sprachphilosophie bzw. Semiotik - Metaphysik bzw. Ontologie	4	2	2
Weitere philosophische Disziplinen (V/S) Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus: - Naturphilosophie - Technikphilosophie - Geschichtsphilosophie	2		2
Geschichte der Philosophie (V/S)	2	2	
Religionsphilosophie (V/S)	4	2	2
Fachdidaktik (S)	4	2	2